

Aktuelles zu TA7

TA 7.0 - Was ist das eigentlich?

Mit Abschluss eines Dienstleistungsvertrags für den bargeldlosen kartenbasierenden Zahlungsverkehr erkennt jeder Händler auch die Händlerbedingungen zur Teilnahme am electronic cash-System der deutschen Kreditwirtschaft an. Ein Bestandteil dieser Bedingungen ist der „Technische Anhang“ (TA).

Die Version 7.0 beschreibt nun die neuen Anforderungen für mehr Sicherheit und europäischer Harmonisierung daher "TA 7.0".

Warum müssen Terminals an den neuen Standard angepasst werden?

Aufgrund der Vereinheitlichung des europäischen Zahlungsverkehrs (SEPA) hat der ZKA neue Händlerbedingungen herausgegeben, die zukünftig als Grundlage für alle electronic cash-Transaktionen dienen. Terminals mit electronic cash-Funktion, die sich bereits im Einsatz befinden, müssen bis zum 30.06.2010 per Software-Update auf die neuen Bedingungen umgerüstet werden. Alle neu ausgelieferten Terminals müssen ab dem 30.09.2009 gemäß der neuen Bedingungen arbeiten.

Was ändert sich?

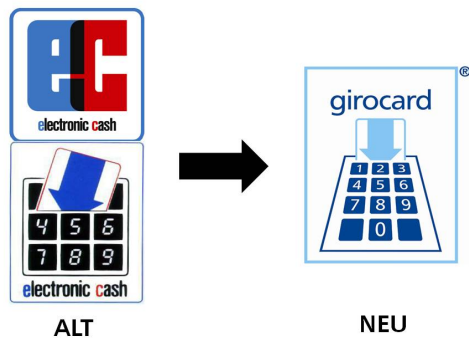
Im Wesentlichen ergeben sich durch die neuen Händlerbedingungen drei Änderungen.

1. Wechsel auf Spur 2 des Magnetstreifens

Der Magnetstreifen einer Bankkarte besteht aus drei Spuren. In Deutschland werden die zur Kartenzahlung notwendigen Daten aus der Spur 3 gelesen; in den meisten anderen europäischen Ländern lesen die Kartenterminals dagegen Spur 2. Durch das Software-Update liest das Terminal künftig auch in Deutschland Spur 2. Der Vorteil des Wechsels auf Spur 2 besteht darin, dass Sie als Händler so auch Zahlungen mit ausländischen Bankkarten zu den Konditionen von electronic cash-Zahlungen akzeptieren können.

2. Einführung von girocard-Bankkarten

Im Rahmen der Vereinheitlichung des europäischen Zahlungsverkehrs wird die ec-Karte zur girocard. Nach und nach geben die deutschen Banken und Sparkassen neue Bankkarten aus, die das girocard-Logo tragen; girocard ist der übergeordnete und neutrale Rahmen der deutschen Kreditwirtschaft für die Zahlungssysteme electronic cash und das Geldautomaten-System.



3. Wechsel der Chiptechnologie auf den internationalen EMV-Standard

Bereits vor einigen Jahren wurde für Kreditkarten-Zahlungen der neue chipbasierende Standard EMV eingeführt. Dies bewirkt, dass bei Kreditkartenzahlungen in Zukunft auch eine PIN eingegeben werden muss, ähnlich wie heute bei der ec-Karte. Um das deutsche electronic cash-Verfahren an den internationalen Standard anzupassen, werden künftig auch ec-Transaktionen per EMV abgewickelt. Spätestens Ende 2010 werden die im Umlauf befindlichen girocard-Bankkarten einheitlich mit EMV-Chip ausgestattet sein.

Wie wird mein Terminal TA 7.0-fähig?

Die technische Umstellung auf TA 7.0 findet bei unseren Terminals in den meisten Fällen per Software-Download statt, teilweise vor Ort durch unsere Techniker, teilweise durch unsere telefonische Unterstützung durch Eingabe von ein paar Befehlen am Terminal durch Sie.

Was ist, wenn mein Terminal an der Kasse angeschlossen ist?

Ist das Terminal mit einem Kassensystem verbunden, so muss in der Regel erst die Kassensoftware an den neuen Standard angepasst werden – erst dann funktioniert ein TA7-fähiges Terminal wieder an der Kasse. Bitte sprechen Sie Ihren Kassenhersteller daraufhin an.

Was ändert sich mit der Umstellung auf TA 7.0?

- Durch das Software-Update wird der Begriff "electronic cash" in der Terminalbedienung durch "girocard" ersetzt.
- Das Terminal gibt nun immer automatisch sowohl Händler- als auch Kundenbeleg aus, die nach dem Update nicht mehr identisch sind: Aus Sicherheitsgründen sind die Bankdaten auf dem Kundenbeleg unkenntlich gemacht.

Ansonsten bleiben Bedienung und Funktionen des Terminals unverändert.

Quellen-URL: <http://www.fairpaycard.de/html/aktuelles-zu-ta7>